

**Chronik**  
**der**  
**KAJAK-VERORDNUNG**  
**für die Ammer**

**Autor**  
**Armin Rempe**



**Offizielle Bezeichnung:**

**„Verordnung des Landratsamts Weilheim-Schongau  
über die Regelung des Gemeingebrauchs auf der  
Ammer von Fluss-km 169,09 (Auslaufbauwerk  
Kraftwerk Kammerl) bis Fluss-km 143,70  
(Einmündung Eierbach) aufgrund des  
Bayerischen Wassergesetzes“**

## 1. Teil

**Seiten 1 – 3**

**Kurzchronik der ersten „Kajak-Verordnung“ –  
1986 bis 1995**

## 2. Teil

**Seiten 4 – 13**

**Chronik über die weitere Entwicklung  
der „Kajak-Verordnung –  
1995 - 2015**

# Anglergemeinschaft Lech-Ammer e.V.

6 Mitgliedsvereine: Kreisfischereiverein Schongau e.V., Fischereiverein Peiting e.V., Angler-Verein Petri Heil e.V. (Altenstadt), Fischereiverein Oberer Lech e.V. (Prem), Fischereiverein Trauchgau-Buching e.V., Fischereiverein Berbeuren e.V.

---

## Kurzchronik der ersten „Kajak-Verordnung“ (1986 – 1995)

(Verordnung des Landratsamts Weilheim-Schongau über die Regelung des Gemeingebrauchs auf der Ammer von Fluss-km 169,09 (Auslaufbauwerk Kraftwerk Kammerl) bis Fluss-km 143,7 (Einmündung Eierbach) aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes.

### 1. Gesetzliche Grundlagen:

Die Bayerische Verfassung sichert in Art. 141 Abs. 3 dem Bürger ausdrücklich den freien Zugang zu den Gewässern zu. Wörtlich heißt es:

*„Der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist jedermann gestattet. Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Staat und Gemeinde sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechtes freizumachen sowie Wanderwege und Erholungsparks anzulegen.“*

Man bezeichnet diese Passage üblicherweise als die „Gemeingebrauchs-Regelung“. Zum Gemeingebrauch an den Gewässern zählt neben dem Baden, Windsurfen etc. insbesondere das „Befahren von oberirdischen Gewässern mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft“ und damit also auch der Bootsbetrieb auf der Ammer. Für uns Fischer ist dabei vor allem die Tatsache bedeutsam, dass die gemeingebrauchliche Nutzung über dem Fischereirecht steht, da die Fischereiberechtigung lediglich ein Teil des „nachgeordneten privatrechtlichen Eigentums“ ist. Einfacher ausgedrückt heißt dies, dass die Fischerei kraft Gesetzes zur Duldung des Gemeingebrauchs verpflichtet ist. Dies führt in aller Regel dazu, dass bei Interessenkollisionen von Fischereiausübungsberechtigten und Kanu- bzw. Kajakfahrern die Fischerei zurückstehen muss.

**Aber:** Wenn aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, der Ordnung des Wasserhaushalts, der Sicherstellung der Erholung oder des Schutzes der Natur geboten, kann die Ausübung des Gemeingebrauchs durch die Kreisverwaltungsbehörde geregelt, beschränkt oder gar verboten werden. Im übrigen gilt für die Benutzung oberirdischer Gewässer der Grundsatz der „Gemeinverträglichkeit“. Dies bedeutet, dass der individuelle Gemeingebrauch in dem gleichen Recht an-

derer Benutzer seine Grenze findet. Demgemäß haben alle aufeinander Rücksicht zu nehmen und die Behörden dürfen eine Ordnungsregelung nach dem Prinzip der gleichmäßigen Wahrung der Rechte aller Beteiligten treffen.

## **2. Die Beschränkung des Gemeingebrauchs:**

Die Vorstandschaft der Anglergemeinschaft Lech-Ammer e.V. ist aufgrund entsprechender Beobachtungen an ihrer ca. 5 km langen Wildwasser-Pachtstrecke an der Ammer bereits im Jahr 1985 zu dem Ergebnis gekommen, „dass der Bootsbetrieb mittlerweile ein unerträgliches Ausmaß erreicht hat und die Grenzen der Gemeinverträglichkeit längst erheblich überschritten sind“. Es wurden bereits damals Spitzenbelastungen von bis zu 250 Booten am Tag beobachtet, an einem Sonntag im Sommer 1986 gar 127 Boote innerhalb einer Stunde! Und es war allen klar, dass dies nur der Anfang einer Entwicklung war, die im Interesse der Ammer aufgehalten werden musste. Die wichtigsten Schritte zur Erreichung der erforderlichen Gemeingebrauchs-Regelung werden nachfolgend bis zum Jahr 1995 in gebotener Kürze aufgeführt:

## **3. Das Genehmigungsverfahren:**

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 03.02.1986          | Erstes Schreiben an den Fachberater für Fischerei beim Bezirk Oberbayern, Herrn Dr. Peter Wißmath mit Beanstandung der kommerziellen Nutzung der Ammer durch die Firma Sport-Scheck.  |
| Sommer 1986         | Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch in Sachen Bootsbetrieb mit den unmittelbaren Nachbarvereinen Fischereiverein „Die Fischergilde“ und Sportfischerverein „Die Gesplißten“, und Einholung einschlägiger Rechtsauskünfte mit folgendem Ergebnis: Gewerbliche Veranstaltungen fallen nicht unter den Gemeingebrauch, sind genehmigungspflichtig und können durch das Landratsamt (LRA) untersagt werden. |
| 08.09.1989          | Erster Antrag der Anglergemeinschaft (AG) Lech-Ammer auf Einschränkung des Gemeingebrauchs durch Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung an das LRA.   |
| 1989 – 1992         | Zahlreiche Besprechungen bei Landesfischereiverband Bayern, Fischereifachberatung und LRA sowie umfangreicher Schriftverkehr mit allen am Verfahren Beteiligten.  |
| 01.04.1993          | Erste „Verordnung über die Regelung des Gemeingebrauchs auf der Ammer von Fluss-km 169,09 (Auslaufbauwerk Kraftwerk Kammerl) bis Fluss-km 143,7 (Einmündung Eierbach) aufgrund Bayer. Wassergesetz“ zum 01.05.1993.   |
| April bis Juli 1993 | Die Verordnung wird wegen Beklagung (2 Normenkontrollverfahren vor dem Bayer. Verwaltungsgerichtshof) und wegen 7 ablehnender Petitionen (Petitionsausschuss beim Baye-   |

	rischen Landtag) nicht vollzogen.
August und Sept. 1993	Auf Initiative der AG Lech-Ammer 4 Petitionen <u>pro</u> Verordnung: Fischereiverband Obb., Die Fischergilde, Fischereiverein Ammertal und AG Lech-Ammer.
18.03.1994	Besprechung / Verhandlung der VO im Auftrag des Bayerischen Landtags in Anwesenheit von 46 Diskutanten und des Bayer. Rundfunks in Saulgrub, unter Leitung von MdL Neumeier (CSU) und MdL Heinrich (SPD) zur Erzielung einvernehmlicher Beschränkungen. Offen gebliebene Punkte müssen in separaten Verhandlungen abgehandelt werden.
02.08.1994	Besprechung im LRA, Dienststelle Weilheim, zur Bestimmung der für die Kajakfahrer erlaubten Ein- und Ausstiegstellen und sonstigen Anlandungsstellen.
13.10.1994	Besprechung im LRA, Dienststelle Weilheim, zur Bestimmung des kritischen Pegelstandes, unter dem jeglicher Bootsverkehr untersagt ist. Er wird schließlich aufgrund vorheriger zahlreicher Beobachtungen, Messungen und Erfahrungen und nach intensiver Beratung mit 44 cm, bezogen auf den Pegel Oberammergau, festgesetzt.
Februar 1995	Die Verordnung wird zur Prüfung an die Regierung von Obb. gesandt, sie beinhaltet aktuell folgende Beschränkungen für den Bootsverkehr: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von 01.12. – 30.04. keine Befahrungen erlaubt,</li> <li>• unter dem vereinbarten Pegelstand keine Befahrungen erlaubt, bei den Pegeln handelt es sich um vom WWA eingeschlagene Pflöcke mit Rot/Grün-Markierung,</li> <li>• tageszeitliche Befahrungssperre von 17.00 – 09.00 Uhr,</li> <li>• nur Boote mit maximal 2 Personen erlaubt,</li> <li>• Anlandungen nur an den vereinbarten 5 Ein- und Auslassstellen und Anlandungsstellen erlaubt, ansonsten striktes Betretungsverbot der Uferzonen,</li> <li>• Jegliche gewerbliche Veranstaltungen sind verboten,</li> <li>• Rafting, Schlauchboote und Floßfahrten sind verboten.</li> </ul>
April 1995	Die Regierung von Obb. stimmt der Verordnung zu, das LRA veröffentlicht sie (mit Ausstellungsdatum 31.03.1995) am 15./16./17.04.1995 im Amtsblatt „Schongauer Nachrichten“. Die VO tritt mit diesem Datum in Kraft. Dasselbe gilt auch für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen, für den der Landkreis Weilheim-Schongau ebenfalls die Federführung hatte.

Die Anglergemeinschaft Lech-Ammer unter ihrem Vorsitzenden Armin Rempe hatte während der gesamten 9 Jahre vom ersten Antrag bis zur ersten VO die Federführung für die 3 Antrag stellenden Fischereivereine (siehe 3./ Sommer 86)



## **Chronik über die weitere Entwicklung der „Kajak-Verordnung“ (1995 – 2015)**

Im Amtsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau, den Schongauer Nachrichten, wurde in der Ausgabe vom 02.05.1996 die

### **Allgemeinverfügung über das Betreten der Uferbereiche und Inseln an/in der Ammer zwischen der Schleifmühle, Gemeinde Wildsteig und der Böbinger Brücke, Markt Peißenberg im Landkreis Weilheim-Schongau“**

mit sofortiger Gültigkeit veröffentlicht. Ihre Entstehung begann im Jahr 1994, also kurz vor dem Inkrafttreten der Kajak-Verordnung. Da mit dieser ausschließlich die Kanuten beschränkt werden sollten, hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung mit Beschluss vom 14.07.1994 beauftragt, ein „Gesamtkonzept zum Schutz des Ober- und Mittellaufs der Ammer vor Beeinträchtigungen durch Freizeitbetätigungen und kommerzieller Nutzung“ zu erlassen und dieses sollte auch „die zum Schutz der Ammer und ihrer Ufer sofort nötigen Ge- und Verbote“ beinhalten. Das Projekt bekam den Namen

### **„Gesamtnaturschutzkonzept für die Ammerschlucht“ ,**

mit dem neben 3 alten Naturschutzverordnungen für den betreffenden Ammerbereich auch die Kajak-Verordnung und die neue Allgemeinverfügung unter einen Hut gebracht werden sollten. Mit dem Inkrafttreten der Allgemeinverfügung begann eine viele Jahre währende Reihe von Verhandlungen für das „Gesamtkonzept“, wie es kurz genannt wurde. Die Leitung der Gespräche lag bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landratsamts Weilheim-Schongau, das zugleich für das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen sprach, wie schon zuvor bei der Kajak-Verordnung. Teilnehmer an den mehrfach pro Jahr stattfindenden Verhandlungen waren die Wasserrechts- und Naturschutzreferate der beiden Landratsämter, das Wasserwirtschaftsamt Weilheim (WWA), Vertreter der Fischereivereine mit Pachtstrecken an der Ammer flussaufwärts von Weilheim, der Bayerische Kanuverband, die Weilheimer und Oberammergauer Ortsgruppen des Bund Naturschutz (BN) und des Landesbunds für Vogelschutz (LBV), der Jagdverband, die Bayerischen Staatsforsten und diverse Einzelpersonen. Außerdem war die Regierung von Oberbayern mehrere Jahre lang mit einem höheren Beamten des Umweltministeriums vertreten. Neben den Fragen des Gesamtkonzepts wurden auch notwendige Änderungen und Aktualisierungen der Kajak-Verordnung bei diesen Zusammenkünften besprochen.

Exakt seit Beginn des Jahres 1996 (die erste Verhandlung findet am 01.02.96 in Peiting statt) laufen alle weiteren Einladungen und Gespräche unter dem Titel

## **„Gesamtnaturschutzkonzept für die Ammerschlucht“**

bzw. kürzer unter **„Gesamtkonzept“**.

Da bereits in diesem Jahr eine ganze Anzahl von offiziellen Besprechungen und Verhandlungen stattfindet, wie zum Beispiel im Büro des Fischereisachverständigen Dr. Kurt Seifert in Pähl, bei der Regierung von Oberbayern, im Gasthaus Haslacher in Böbing, im Umweltausschuss im Maximilianeum, in der Fischereifachberatung für den Bezirk Oberbayern in München und mit dem Bayerischen Rundfunk an der Ammer wird es immer deutlicher, dass alle 6 Fischereivereine, die eine Pachtstrecke an der Ammer zwischen Weilheim und Oberammergau haben, bei allen Terminen tunlichst nur noch mit einer Stimme auftreten sollten. Da dies auch schon der Fischereisachverständige Dr. Seifert in seinem fischereibiologischen Gutachten für die Ammerschlucht, das er im Auftrag der Regierung von Oberbayern zu erstellen hatte, empfohlen hat, wird dieser Schritt Ende 1996 vollzogen. Die 6 Vereine geben sich den Namen

### **„Die Ammerfischer“**

#### **Aktionsgemeinschaft zur Mitgestaltung des Gesamtnaturschutzkonzepts für die Ammerschlucht**

Zu ihrem Sprecher wird der 1. Vorsitzende und Geschäftsführer der Anglergemeinschaft Lech-Ammer, Armin Rempe bestimmt, der damit auch weiterhin für die Belange der Ammer und für deren Fischereiberechtigte im Einsatz ist.

Im Jahr 1999 muss die Verordnung zum ersten Mal geändert werden:

#### **VO vom 31.05.1999, gültig ab Veröffentlichung in den Amtsblättern der Landratsämter Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen:**

Es gibt gegenüber der ersten Verordnung von 1995 nur 2 Änderungen:

**Der kritische Pegel** wird von 44 cm auf 68 cm erhöht, er wird nicht mehr in Oberammergau, sondern zukünftig in Peißenberg gemessen. (Bereits 1996 hat das WWA die Pegelpflöcke durch besser sichtbare Pegeltafeln ersetzt.)

**Das Anlanden und Betreten der Ufer, Inseln und Kiesbänke** ist den Bootsfahrern nur noch an folgenden 3 Stellen erlaubt:

1. Zum Ein- und Aussetzen an der Brücke beim Kraftwerk Kammerl, an der Rottenbacher Brücke und an der Peißenberg-Böbinger Brücke.

2. Zum Umtragen am Wehr Ammermühle Rottenbuch und Peitinger Wehr (auch Schnalzwehr genannt).

3. Zum Rasten an den Raststellen Soyermühle (Ausstieg links oberhalb Holzsteg an Kuhbachmündung und Ausstieg rechts ca. 100 m unterhalb Steg an vorhandener Kiesbank) und an der Raststelle Kalkofensteg. Ausstieg an der Kiesbank/ Insel unterhalb des Holzstegs.

# „Die Ammerfischer“

6 Mitgliedsvereine: Kreisfischereiverein Garmisch-Partenkirchen e.V., Fischereiverein Ammertal e.V. (Oberammergau), Sportfischerverein „Die Gesplißten“ e.V. (München), Anglergemeinschaft Lech-Ammer e.V. (Schongau), „Die Fischergilde“ e.V. (Peiting), Fischereiverein Weilheim e.V.

---

Ebenfalls im Mai 1999 wird in Herrsching am Ammersee der Beschluss zur Gründung der

## „Ammer-Allianz“

gefasst, „Die Ammerfischer“ sind eines der Gründungsmitglieder. Sie ist ein Zusammenschluss von „Organisationen und Persönlichkeiten“, wie z.B. Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, Fischereiverband Oberbayern, Landesjagdverband, Bayerischer Kanuverband, Die Ammerfischer, Schutzgemeinschaft Ammersee-Süd, Heimatverein Dießen, Lokale Agenda 21 Herrsching, Schutzgemeinschaft Weilheimer Moos, Die Naturfreunde Weilheim, Wasserwirtschaftsamt Weilheim. Die Ammer-Allianz hat sich als einziges Ziel die Renaturierung der Ammer gesetzt und gibt sich eine Präambel, in der alle Renaturierungsziele aufgelistet werden.

Anfang des Jahres 2001 erscheint der Begriff „**Gesamtnaturschutzkonzept**“ offiziell zum letzten Mal, exakt ist dies der Fall bei der Einladung zu einem Gespräch in Saulgrub am 23.04.2001. Weitere Gespräche finden ab dann stets nur noch unter dem Titel des jeweiligen Ammer-Einzelthemas statt.

Anfang des Jahres 2002 müssen die Bestimmungen der Kajak-Verordnung zum zweiten Mal geändert und neuen Gegebenheiten der Ammer angepasst werden, die insbesondere durch Hochwasser-Ereignisse eingetreten sind. Aber auch die Befahrungsregeln für Kanu- und Kajakfahrer müssen – vor allem wegen neuer Erkenntnisse – an verschiedenen Stellen geändert werden:

**VO vom 20.03.2002, gültig ab Veröffentlichung am 02.04.2002 und Berichtigung bzw. Ergänzung vom 08.04.2002, gültig ab 15.04.2002:**

---

**Die Befahrung** ist nicht mehr bis 30.11. erlaubt, sondern nur noch bis 15.10., sie ist nicht mehr von 09.00 bis 17.00 Uhr erlaubt, sondern nun bis 17.30 Uhr. Das Einsetzen ist nur bis 16.00 Uhr gestattet.

**Der kritische Pegel** bleibt unverändert bei 68 cm. Die tägliche Veröffentlichung erfolgt lt. Verordnung weiterhin auf Pegeltafeln. Allerdings ersetzt das WWA diese durch Pegelampeln, das sind rote und grüne Schilder in Ampelgröße und Ampelform. Neu ist folgende Vorschrift:

**Inselbereiche und Kiesbänke** sind zügig und im Hauptstrom zu durchfahren.

**Das Anlanden und Betreten der Ufer, Inseln und Kiesbänke** wird präzisiert, es ist, ausgenommen in Notfällen, nur erlaubt an folgenden 3 Stellen:



1. Zum Ein- und Aussetzen an der Brücke beim Kraftwerk Kammerl, an der Rottenbacher Brücke und an der Peißenberg-Böbinger Brücke.

2. Zum Umtragen am Wehr Ammermühle Rottenbuch und Peitinger Wehr (auch Schnalzwehr genannt).

3. Zum Rasten an den Raststellen Soyermühle (Ausstieg links oberhalb Holzsteg an Kuhbachmündung und Ausstieg rechts ca. 100 m unterhalb Steg an vorhandener Kiesbank) und an der Raststelle Kalkofensteg. Ausstieg an der Kiesbank/ Insel unterhalb des Holzstegs.

**Als verbotene Fahrten** gelten weiterhin Rafting-, Schlauchboot- und Floßfahrten. Aber: Wildwassertaugliche, kanuähnliche, luftgefüllte Boote, („Schlauchcanadier“) fallen nicht unter dieses Verbot und dürfen ab sofort verwendet werden.

**Die verbotenen Fahrten** werden ebenfalls präzisiert. Sie lauten nun: „Gewerbliche Fahrten, Fahrten zu Schulungszwecken und Gruppenfahrten von mehr als 5 Booten sind untersagt“.

Da, wie bereits erwähnt, im Jahr 2001 der Begriff „Gesamtnaturschutzkonzept für die Ammerschlucht“ zum letzten mal Erwähnung gefunden hat, hat sich der Verfasser dieser Chronik im Jahr 2005 bei der Dienststelle Schongau des Landratsamts Weilheim-Schongau erkundigt, wann denn nun endlich mit dem Abschluss dieses Naturschutz-Verfahrens zu rechnen sei. Die überraschende Antwort darauf lautete, man sei mit der Regierung von Oberbayern übereingekommen, dass die seinerzeit geplante Zusammenführung aller Naturschutzverordnungen und Allgemeinverfügungen im Bereich der Ammerschlucht sehr viel Arbeit machen würde und da alles zufriedenstellend laufe und darüber hinaus alle beteiligten Ämter, Vereine und Verbände harmonisch zusammenarbeiten würden, könne zumindest bis auf weiteres darauf verzichtet werden. Aufgrund dieser Auskunft ändern die „Ammerfischer“ auf ihrem Briefbogen die Kopfzeile wie folgt:

### **„Die Ammerfischer,**

**Interessengemeinschaft der Fischereivereine mit Pachtstrecken an der oberen Ammer, Gründungsmitglied und Mitstreiter in der Ammer-Allianz“**

Tatsächlich ist der Begriff „Gesamtnaturschutzkonzept für die Ammerschlucht“ von 2001 bis heute im Jahr 2015 nicht ein einzige Mal mehr erschienen. Aber wie nicht anders zu erwarten, hat sich die Notwendigkeit zur Wiederaufnahme und zur irgendwie gearteten Fortsetzung der ehemaligen gemeinsamen Gespräche zunehmend herausgestellt. Zu viele Einzelprojekte waren gemeinsam zu bearbeiten, so zum Beispiel die immer wieder einmal notwendig werdende Aktualisierung der Kajak-Verordnung, die Erneuerung der umfangreichen Beschreibung der Ammerschlucht, der Schutz der Schleierfälle, die Diskussion um die schwierige Abwehr von Wasserkraftwerken, notwendige Änderungen und/oder Sperrungen im Wegenetz, ein neues Bewirtschaftungskonzept der Bayerischen Staatsforsten, die laufenden Renaturierungsmassnahmen des Wasserwirtschaftsamts, die Wasserentnahme aus der Ammer in Oberammergau zur winterlichen

Beschneigung zweier Skipisten, die Nutzung der Wege durch andere Gruppen wie z.B. die Reiter, der zunehmende Freizeitbetrieb, Sonderprojekte, Ausstellungen u.s.w. Aus diesen Gründen kam es zur Wiederaufnahme der gemeinsamen Gespräche und zwar unter dem neuen Begriff der

**„Ammerschluchtgespräche“  
„Schluchtgespräche“.**

bzw. noch kürzer:

Die erste Zusammenkunft fand am 15.03.2011 in der Dienststelle Weilheim des Landratsamts unter der Leitung von Frau Claire Tranter, Referentin Wildflüsse und Naturschutz Alpen im WWF Deutschland und seit dem September 2009 für den WWF Mitglied in der Ammer-Allianz, statt. Dabei einigte man sich, sich jeweils zwei mal im Jahr zu treffen und zwar stets im März und im November. Dieses Modell hat sich sehr bewährt, funktioniert bestens und wird wohl noch viele Jahre Bestand haben. Nach 11 Jahren ohne jegliche Änderung steht im Jahr 2013 wieder einmal eine Änderung der Kajak-Verordnung an (es ist die dritte) wobei diese bereits im Rahmen der beschriebenen Schluchtgespräche wie folgt erarbeitet worden ist:

**VO vom 19.04.2013, gültig ab Veröffentlichung am 02.05.2013:**

Wegen zwischenzeitlich eingetretener erneuter Veränderungen der Ammer wird der kritische Pegelstand von bisher 68 cm auf nunmehr 72 cm erhöht, er wird weiterhin am Pegel Peißenberg gemessen. Ansonsten sind keine weiteren Änderungen veranlasst!

**VO vom 03.01.2014, gültig ab Veröffentlichung am 15.01.2014:**

Der kritische Pegel müsste schon wieder geändert werden, auf Empfehlung des Wasserwirtschaftsamts Weilheim wird jedoch umgestellt von einem Pegelstand auf die Wasserführung der Ammer. Es handelt sich um die vierte Änderung der Verordnung und sie lautet wie folgt:

„Das Befahren ist nur ab einem Abflussmesswert von mindestens  $6 \text{ m}^3/\text{s}$ , gemessen an der Messstation Peißenberg, gestattet“.

Der Wert wird wie zuvor vom 01.05. – 15.10. eines Jahres täglich ab 8.00 Uhr auf den 3 bisherigen Hinweistafeln – weiterhin in der bisherigen Ampelanzeige rot oder grün – veröffentlicht, im Pegeltelefon angesagt und im Internet angezeigt.

Nachdem man den „Schluchtgesprächen“ guten Gewissens eine sicher lange und erfolgreiche Zukunft voraussagen darf und da sie damit auch für alle weiteren notwendigen Änderungen der Kajak-Verordnung das zuständige Organ bleiben wird, sei ihre aktuelle Zusammensetzung an dieser Stelle auch einmal fest-

gehalten. Folgende Institutionen und Personen waren bei den letzten Schluchtgesprächen vor Erstellung der vorliegenden Chronik, am 12.03.2015 in der Dienststelle Weilheim des Landratsamts Weilheim-Schongau – in der Reihenfolge der Einträge in die Teilnehmerliste – vertreten:

Wegen Erkrankung von Claire Tranter, Leiterin des Weilheimer WWF-Büros „Wildflüsse Alpen“ und seit dem September 2009 mit dem WWF Mitglied der Ammer-Allianz, leitet Matthias Hett, LRA Weilheim-Schongau, Untere Naturschutzbehörde, die Sitzung und führt auch das Protokoll:

Gemeinde Bayersoien:	1. Bürgermeisterin Gisela Kieweg,
Anglergemeinschaft Lech-Ammer (Mitglied der „Ammerfischer“):	1. Vorsitzender Christoph Greiner,
„Die Ammerfischer“:	Armin Rempe, Sprecher,
LRA Garmisch-Partenkirchen, Untere Naturschutzbehörde:	Bruno Haas,
Naturschutzwacht Ammer:	Gerhard Schauburger,
Bayerische Staatsforsten:	Hans-Peter Schöler,
Gemeinde Bayersoien:	Walter Erle,
Sportfischerverein „Die Gesplißten“ (Mitglied der „Ammerfischer“):	Bernhard Schmittmann, Gewässerwart,
LRA Weilheim-Schongau, Untere Naturschutzbehörde:	Norbert Weigl,
LRA Weilheim-Schongau, Untere Naturschutzbehörde:	Matthias Hett,
Tourismusverband Pfaffenwinkel:	Susanne Lengger,
Gemeinde Wildsteig:	1. Bürgermeister Josef Taffertshofer,
Naturschutzwacht Ammer:	Werner Schubert,
Bund Naturschutz, Ortsgruppe Garmisch-Partenkirchen:	Martin Kleiner,
Wasserwirtschaftsamt Weilheim:	Adolf Fastner,
Naturschutzwacht Ammer:	Gerhard Hofauer,
Bayerischer Kanuverband:	Bezirksvorsitzender Oberbayern:
	Erich Konopicky,
LBV, Ortsgruppe Garmisch-Partenkirchen:	Michael Schödl,
LRA Weilheim-Schongau, Sachbereich Wasserrecht:	Martin Mühlegger,
Wasserwirtschaftsamt Weilheim:	Karl Zwerger,
Naturschutzwacht Ammer:	Michael Lang.

## **Schlussbemerkungen:**

---

Die Fischer haben sich 1986 nicht etwa nur deshalb um eine Beschränkung des Bootsbetriebs auf der Ammer bemüht, weil eine normale und halbwegs ungestörte Fischereiausübung allzu häufig einfach nicht mehr möglich war. Statt dessen sollten die Beschränkungen in erster Linie den Fischen zugute kommen, die immer öfter zwischen den Pulks der vielen bunten Boote hin- und herflüchten mussten und deshalb auch häufig zu keiner ungestörten Nahrungsaufnahme mehr fähig waren. Oft konnten die Fische auch die für das Laichgeschäft notwendigen störungsfreien Tagesphasen nicht mehr finden und auch die geeigneten Laichzonen nicht mehr aufsuchen. Da praktisch bei jedem Wasserstand gefahren worden ist, wurden ferner gerade die unverzichtbaren Jungfischhabitate in Form der Flachzonen, welche von den Kanuten bei Niedrigwasser zu Fuss überquert werden mussten, besonders belastet.

Dank Kajak-Verordnung und Dank Einsicht der Führung des Bayerischen Kanuverbands gehört dies heute längst alles der Vergangenheit an. Und die Vorstände der an der oberen Ammer fischereiberechtigten Vereine bestätigen dies gerne, ist doch der Erfolg an der positiven Entwicklung der Fischbestände – allerdings auch durch weitere Parameter beeinflusst – direkt abzulesen. Der Kanuverband beweist sich heute, jederzeit nachprüfbar in seinen öffentlichen Verlautbarungen in der Presse, im Internet und in seinen Verbandsnachrichten, vor allem aber auch durch die sehr kooperative Mitarbeit bei den Schluchtgesprächen als der Natur im Allgemeinen und der Ammer im Besonderen verpflichteter Verband. Da zu offiziellen Bootszählungen keine Notwendigkeit mehr bestand, kann der bis heute eingetretene Rückgang der Ammer-Befahrungen naturgemäß nur geschätzt werden. Alle Beteiligten in Behörden, Verbänden und Vereinen sind sich jedoch darin einig, dass sich die Frequentierung der Ammer durch den Bootsbetrieb mindestens halbiert hat, eher sogar mit Tendenz zu einem Zweidrittel-Rückgang. Allein die Wintersperre macht schon ca. 200 Tage aus, an denen nicht ein einziges Boot fährt und deshalb sämtliche in der Ammer vorkommenden Salmoniden, nämlich Äsche, Bachforelle, Regenbogenforelle und Huchen völlig ungestört ablaichen können. Zusätzlich kommen noch unterschiedlich viele Tage ohne Bootsbetrieb zustande durch Schlechtwetter oder wegen zu geringer Wasserführung. Das wichtigste Detail dieses Erfolgs ist dabei unzweifelhaft die im Internet oder durch die automatische Telefonansage ständig verfügbare Auskunft darüber, ob eine Befahrung der Ammer möglich ist oder nicht und das nicht nur von jedem Ort in Deutschland aus, sondern ebenso aus unseren Nachbarländern!

Nachdem sie unbestreitbar ein Herzstück der Kajak-Verordnung darstellt, folgt deshalb auf den folgenden Seiten noch eine separate Chronik der Pegelregelung und deren Zugriffsmöglichkeiten:

## Chronik der Pegelregelung und deren Zugriffsmöglichkeiten:

- Die erste gültige Verordnung ist die vom 31.03.1995, veröffentlicht und damit in Kraft getreten am 15./16./17.04.1995 in den Amtsblättern der Landkreise Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen. Sie beinhaltet einen Mindestpegel von 44 cm, gemessen am Pegel in Oberammergau. Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim (WWA) setzt an den Einsatzstellen Kammerl bei Saulgrub und Rottenbacher Brücke Pegelpflöcke mit Rot-Grün-Markierung. Der Bayerische Kanuverband (BKV) hat ein Pegeltelefon eingerichtet, das bei Abfrage den aktuellen Pegelstand meldet. Die Bekanntgabe der Nummer erfolgt im Verbandsorgan des BKV.
- Schon im Mai erweitert der BKV seinen Internetauftritt um die Pegelinfo.
- Bereits 1996 ersetzt das WWA die Pegelpflöcke durch besser sichtbare Pegeltafeln mit Rot-Grün-Markierung.
- In den Folgejahren muss das WWA bei Kontrollen leider feststellen, dass die Pegeltafeln teilweise manipuliert werden, wofür vermutlich nur ein einzelner Unvernünftiger verantwortlich ist. (Durch ein Tiefersetzen der Tafeln wird das Erreichen der Grünanzeige und damit eine vorzeitige Befahrungserlaubnis vorgetäuscht).
- Bei der **ersten** Änderung der Verordnung am 31.05.1999, veröffentlicht in den Amtsblättern beider Landkreise, erfolgt eine grundlegende Verbesserung der Pegelregelung: Der Pegel Oberammergau ist nicht mehr relevant, es wird umgestellt auf den Peißenberger Pegel. Der kritische Pegelstand wird auf 68 cm festgelegt und er wird vom 01.05. bis 15.10. eines jeden Jahres täglich ab 8.00 Uhr von 3 verantwortlichen, vom LRA bestimmten und zu je einem Drittel (= 3 mal € 300) vom Bayerischen Kanuverband, von den „Ammerfischern“ und von einem externen Naturschutzverband bezahlten Personen auf 3 Hinweistafeln in Saulgrub bei der Zufahrt zum Kammerl, an der Rottenbacher Brücke und an der Böbinger Brücke veröffentlicht.
- Mit der **zweiten** Änderung der Verordnung am 20.03.2002, veröffentlicht am 02.04. und am 08.04. mit einem Nachtrag, gültig ab 15.04.2002 werden die bisherigen Pegeltafeln vom WWA durch „Pegelampeln“ in abschließbaren Schaukästen ersetzt. Bei „Fahren verboten“ wird eine rote Pappscheibe in der Größe einer Verkehrsampel angebracht und bei „Fahren erlaubt“ eine grüne. Das Verfahren mit den 3 Personen und der täglichen Veröffentlichung um 8.00 Uhr läuft weiter wie zuvor.
- Ebenfalls im Mai 2002 installiert das WWA als Pilotprojekt ein automatisches telefonisches Pegelansagesystem.
- Wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen der Ammer wird die Verordnung am 19.04.2013, veröffentlicht am 02.05.2013 in den Amtsblättern beider Landkreise, zum **dritten** Mal geändert: Der kritische Pegelstand wird von 68 auf 72 cm erhöht, weiterhin gemessen am Pegel Peißenberg.

- Bereits ein Jahr später müsste der kritische Pegel schon wieder geändert werden. Auf Empfehlung des WWA wird jedoch jetzt vom bisherigen Pegelstand auf die Wasserführung der Ammer umgestellt. Bei der **vierten** Änderung der Verordnung am 03.01.2014, veröffentlicht am 15.01.2014 in den Amtsblättern beider Landkreise heißt es: „Das Befahren ist nur ab einem Abflussmesswert von mindestens 6 m<sup>3</sup>/s, gemessen an der Messstation Peißenberg, gestattet“. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Änderungen.
- Bei Kontrollen von 2014 und 2015 müssen leider schon wieder Manipulationen an den Schlässern der Schaukästen festgestellt werden. In mindestens einem der Fälle wurde sogar die rote Ampel verbotenerweise gegen die grüne ausgetauscht. Es ist davon auszugehen, dass es sich um denselben Verursacher handelt, der zuvor schon die Pegeltafeln manipuliert hat. Die Verschlussmöglichkeiten müssen deshalb dringend verbessert werden!
- Die aktuell gültigen Auskunftstellen für Pegelstand und/oder Wasserführung (= Abfluss) der Ammer lauten:

⇒ Im Internet: [www.kanu-bayern.de](http://www.kanu-bayern.de) > Service > Pegel-Liste  
oder

⇒ im Internet: [www.hnd-bayern.de](http://www.hnd-bayern.de) > Auf der Bayern-Karte mit den grünen Punkten die Isar suchen, klick > auf der Isar-Karte die Ammer suchen und beim vorletzten grünen Punkt vor der Mündung in den Ammersee Peißenberg suchen, klick = Anzeige von Wasserstand und Abfluss

oder

⇒ Google/Internet: **Wasserstands-Grafik Peißenberg/Ammer** eingeben  
= Anzeige Wasserstand.  
Klick auf „Abfluss“ in der obersten Zeile = Anzeige Abfluss

oder

⇒ Telefon: **01804-370037-357** = Ansage des Pegels Peißenberg.

### **Persönliches Schlusswort von Armin Rempe:**

---

In Kenntnis der Tatsachen, wie wichtig die meisten Chroniken in aller Regel „später einmal“ sind, um wie viel schwerer aber die notwendigen Recherchen mit jedem weiteren versäumten Jahr werden, habe ich mich entschlossen, den Versuch zu dieser „Chronik der Kajak-Verordnung“ zu wagen und in den Sommer- und Herbstmonaten des Jahres 2015 habe ich diesen dann schließlich realisiert.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund dafür, dass gerade ich mir diese Aufgabe – und das noch dazu „freiwillig“ – auferlegt habe: Ich habe von 1973 bis



2008 die im Jahr 1971 gegründete Anglergemeinschaft Lech-Ammer geführt, bin außerdem seit ihrer Gründung im Jahr 1996 Sprecher der Interessengemeinschaft „Die Ammerfischer“ und bin damit, Stand heute, seit rund 4 Jahrzehnten für die Ammer im ehrenamtlichen Einsatz. Vor allem aber habe ich schon an der Entstehung der Verordnung an vorderster Stelle mitgearbeitet, bin heute noch mit ihr befasst und werde dies vermutlich auch noch weiter sein, womit ich zumindest an die in der näheren Zukunft notwendigen Änderungen denke. Aber trotz gründlichsten Nachdenkens darüber, wer sonst noch bereit und in der Lage wäre, eine solche Chronik aus fischereilicher Sicht zu erstellen, bin ich leider nicht fündig geworden und so war es schließlich ich selber, der am Ende übrig geblieben ist. Ich hoffe, dass das auf diesen 13 Seiten vorliegende Ergebnis sowohl für den selbst nicht betroffenen Leser als auch - und vor allem - für unsere fischereilichen „Nachfahren“ von Interesse ist.

### **Ganz zum Schluss noch einige Dankadressen:**

Ganz bewusst an das absolute Ende meiner Aufschreibungen setze ich aber jetzt noch einige Dankadressen: Dem Mann, der Mitte der 1980er Jahre Landrat des Landkreises Weilheim-Schongau war, als wir Fischer zu dem Ergebnis gekommen waren, dass der an der Ammer maßlos ausufernde Bootsbetrieb unter allen Umständen in geordnete Bahnen gelenkt werden müsse, gebührt ein ganz besonderer Dank! Ich spreche von Herrn Manfred Blaschke (CSU), dem ein Höchstmaß an Mut abgefordert wurde, als es um die Entscheidung ging, ob der Landkreis das Wagnis einer entsprechenden Verordnung eingehen sollte oder nicht. Es war allen klar, dass die beabsichtigte Beschränkung des Gemeingebrauchs einen Aufschrei im Land verursachen würde, was dann auch tatsächlich geschehen ist. Zum Start des Vorhabens reichte aber Mut allein nicht aus, denn schließlich musste Manfred Blaschke (Landrat bis 1996) auch noch großes Durchhaltevermögen beweisen, bis im Jahr 1995, immerhin 6 Jahre nach Eingang des ersten Antragsschreibens der Anglergemeinschaft Lech-Ammer beim Landratsamt, die erste Verordnung in Kraft treten konnte.

Damit aber noch nicht genug des Dankens, denn es darf auf keinen Fall vergessen werden, dass auch von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und vom Wasserrechtsreferat in all den Jahren ein enormes Pensum an Arbeit zu leisten war und wegen der immer wieder einmal notwendigen Verwaltungsänderungen auch weiterhin zu leisten ist. Ein weiterer herzlicher Dank gebührt deshalb auch den Herren Franz Reiter vom rechtlichen und Matthias Hett vom fachlichen Naturschutz bei der UNB sowie vom Wasserrecht Herrn Fritz Raab (bis 1993) und Frau Lucia Messerschmid (ab/seit 1993).